



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold

und

## Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Bildung und Frauen

### Hochschulstudium Elementarpädagogik

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Der schleswig-holsteinische Landtag hat in seiner 15. Legislaturperiode am 27. Januar 2005 mit den Stimmen der SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP und SSW und gegen die Stimmen der CDU folgenden Beschluss für ein Hochschulstudium Elementarpädagogik gefasst:

*„Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich dafür aus, die Ausbildungsstandards für Erzieherinnen und Erzieher an den Fachschulen weiter zu verbessern. Daneben soll auch die Möglichkeit zu einem Hochschulstudium im Bereich Elementarpädagogik eröffnet werden. Auf diese Weise soll mittelfristig die Möglichkeit geschaffen werden, auch Fachpersonal in Kindertagesstätten und anderen Vorschuleinrichtungen mit einer Ausbildung auf Hochschulniveau einzusetzen, wie dies heute bereits in den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union üblich ist. Eine insoweit anzustrebende Angleichung an den europäischen Standard dient insbesondere dem Ziel, Vorschuleinrichtungen stärker auf den von ihnen auch wahrzunehmenden Bildungsauftrag auszurichten. Eine solche Weiterentwicklung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung soll in enger Abstimmung mit den anderen norddeutschen Bundesländern sowie in Absprache mit den Vertretern der Kommunen und der sonstigen Träger entwickelt werden.“ LT-Drucksache 15/3867*

1. Hält die Landesregierung unabhängig von der formalen Diskontinuität an den Inhalten und Zielsetzungen des obigen Landtagsbeschlusses fest? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja.

2. Wenn Frage 1) bejaht wurde, welche Aktivitäten und Handlungsschritte hat die Landesregierung auf den Weg gebracht, um
- a. die Ausbildungsstandards an den Fachhochschulen zu verbessern,
  - b. die Möglichkeit eines Hochschulstudiums Elementarpädagogik in Schleswig-Holstein zu eröffnen,
  - c. in Kindertagesstätten und Vorschuleinrichtungen Personal mit Hochschulausbildung einzusetzen,
  - d. die Standards der deutschen ErzieherInnenausbildung und / oder anderer Ausbildungen im Bereich Elementarpädagogik an die europäischen Standards anzugleichen,
  - e. eine Weiterentwicklung der ErzieherInnenausbildung in enger Abstimmung mit den anderen norddeutschen Bundesländern, den Kommunen und sonstigen Trägern voran zu bringen.

Antworten:

Zu 2 a:

Im Zusammenhang mit der Debatte um den stärker wahrzunehmenden Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen hat sich der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel mit der Thematik der Elementarpädagogik beschäftigt und ein Konzept für ein 6-semesteriges Bachelor-Studium entwickelt. Der Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ ist zwischenzeitlich von der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit e.V. für die Dauer von 5 Jahren ab Beginn des Studiengangs akkreditiert worden. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr hat den Studiengang genehmigt. Der Studiengang soll zum Wintersemester 2007/08 beginnen. Das Studienangebot richtet sich an Erzieherinnen und Erzieher. Für das Studium werden verschiedene Module, die im Rahmen der Fachschulausbildung abgeleistet worden sind, anerkannt.

Zu 2 b:

Die Universität Flensburg strebt an, im Zusammenhang mit dem bestehenden Studiengang „Vermittlungswissenschaften“ elementarpädagogische Studienanteile anzubieten. Zurzeit fehlen hierfür jedoch noch die personellen Voraussetzungen.

Zu 2 c:

Die Personaleinstellung erfolgt eigenverantwortlich durch die öffentlichen und freien Einrichtungsträger entsprechend den Mindestvoraussetzungen der Kindertagesstättenverordnung zur Qualifikation des pädagogischen Personals. Die Landesregierung hat auf den Personaleinsatz keinen Einfluss. Es bleibt jedem

Träger unbenommen, über die Mindestvoraussetzungen hinauszugehen. Laut Angaben der Bundesjugendhilfestatistik, Teil III, „Jugendhilfe in Schleswig-Holstein 2002“ waren zum Stichtag 31.12.2002 insgesamt 60 Personen mit einem Hochschulabschluss in Kindertageseinrichtungen tätig.

Zu 2 d:

Die Erzieherausbildung an den Fachschulen für Sozialpädagogik in Schleswig-Holstein wird laufend weiterentwickelt. Es wurde ein neuer Lehrplan erlassen und das verbindliche Modul Sprachförderung in die Ausbildung integriert. Einzelne Fachschulstandorte erproben neue inhaltliche Schwerpunkte. Mit der Fachhochschule Kiel gibt es eine enge Kooperation. (siehe Antwort zu 2 a).

Die inhaltlichen Anforderungen der Ausbildung an den Fachschulen in Schleswig-Holstein sind mit den Anforderungen in etlichen anderen europäischen Ländern vergleichbar. Dies zeigt sich z. B. in der Zusammenarbeit mit dänischen Ausbildungseinrichtungen. Teilweise auftretende Probleme bei der Anerkennung der deutschen Abschlüsse im europäischen Ausland sind vor allem auf Schwierigkeiten bei der Einstufung der in vielen Ländern unbekannteren Fachschulebene zurückzuführen. Im Rahmen der aktuellen Entwicklung eines europäischen Rahmens zur Beschreibung von Qualifikationen wird angestrebt, dass die Fachschulabschlüsse angemessen berücksichtigt werden.

Zu 2 e:

Die Länder haben im Jahr 2000 mit der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz zur Erzieherausbildung auf gemeinsame Rahmenbedingungen und Zielsetzungen festgelegt. Die weitere Entwicklung in den Ländern berücksichtigt zudem die in den vergangenen Jahren gefassten Beschlüsse der Jugendministerkonferenz.

Die Weiterentwicklung der Erzieherausbildung in Schleswig-Holstein fand und findet in enger Abstimmung mit den kommunalen und freien Einrichtungsträgern statt.

3. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Zielsetzungen a) bis e) zukünftig umzusetzen?

Antwort:

Die in den Antworten zu 2) dargestellten Maßnahmen werden fortgeführt. Im Bereich der Fortbildung der Lehrkräfte an Fachschulen für Sozialpädagogik werden die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit Hamburg geprüft.